

Betroffene Gemarkungen:

Adorf, Geilsdorf, Haselbrunn, Jößnitz, Kauschwitz, Magwitz, Oberweischlitz, Reißig, Ruderitz sowie Sorga mit Hinterhain

Art der Änderung

1. Änderung des Gebäudenachweises

In den o. g. Gemarkungen wurde der Gebäudebestand des Liegenschaftskatasters auf der Grundlage von Luftbildern aktualisiert. Hierbei wurden fehlende Gebäude in die Liegenschaftskarte übertragen und weggefallene Gebäude entfernt.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 3 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Die Fortführungsnachweise Nr. 0502-252, 0510-178, 1306-233, 6501-480, 6554-57, 6904-77, 6916-456, 6918-223, 6926-23 und 6964-262 sowie weitere Fortführungsunterlagen über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen

**ab dem 25. 06. 2012 bis zum 27. 07. 2012
am Landratsamt Vogtlandkreis
in der Geschäftsstelle
des Amtes für Kataster und Geoinformation,
Europaratstraße 19, 08523 Plauen
am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie
am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Wir weisen darauf hin, dass die Gebäude- und Nutzungsdarstellungen in der Liegenschaftskarte von der Örtlichkeit abweichen können. Erst durch eine Katastervermessung vor Ort können die Gebäude und Nutzungen eines Flurstückes detailgetreu und lagegenau in das Liegenschaftskataster übernommen werden.

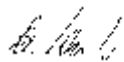
Aus diesem Grunde entbindet die Gebäudedarstellung aus dem Luftbild den Grundstückseigentümer nicht von der Pflicht zur Gebäudeeinmessung nach § 6 Abs. 3 SächsVermKatG:

Wenn nach dem 24. Juni 1991 ein Gebäude abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung des Flurstückes geändert wurde, hat der Grundstückseigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes im Liegenschaftskataster zu veranlassen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741/392-2416 oder Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Diese Änderungen der Daten des Gebäudenachweises aus Luftbildern stellen keine Verfügung mit rechtserheblicher Wirkung (Verwaltungsakt) im Sinne des § 35 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz) dar. Daher ist ein Rechtsbehelf gegen diese Amtshandlung ausgeschlossen.

Plauen, den 11. 6. 12



Dr. Lenk
Landrat

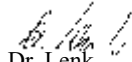
¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 05. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 140 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Bekanntmachung des Landratsamtes Vogtlandkreis zur Auflösung der Forstbetriebsgemeinschaft „Mühlental“ vom 20. 05. 2012

Die Forstbetriebsgemeinschaft „Mühlental“ wirtschaftlicher Verein nach § 22 BGB, mit Sitz in 08626 Mühlental, OT Marieney, hat am 25. 02. 2012 satzungsgemäß den Beschluss zur Auflösung gefasst. Die Liquidation erfolgt unter Aufsicht der Forstbehörde des Vogtlandkreises durch Herrn Sieghard Pollack, Sommerseite 9, OT Marieney, 08626 Mühlental.

Die Gläubiger der Forstbetriebsgemeinschaft „Mühlental“ w. V. werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb eines Jahres, ab dem Datum der Bekanntmachung, beim Liquidator anzumelden.

Plauen, den 20. 05. 2012



Dr. Lenk
Landrat

Amtliche Mitteilung des Vogtlandkreises zur Neuordnung der Trichinenuntersuchung im Vogtlandkreis

Mit Wirkung vom 01. 07. 2012 ist als alleinige **amtliche Untersuchungsstelle** für die amtliche Trichinenuntersuchung mit der Digestionsmethode das Trichinenuntersuchungslabor

**Landratsamt Vogtlandkreis
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Stephanstraße 9
08606 Oelsnitz**

festgelegt.

In dieser Untersuchungsstelle sind zu untersuchen:

- Trichinenproben der in den zugelassenen Schlachtbetrieben im Vogtlandkreis geschlachteten untersuchungspflichtigen Tiere,
- Trichinenproben von Wildschweinen und anderen untersuchungspflichtigen Wildarten.

Die Entnahme der amtlichen Proben erfolgt durch:

- die zuständigen amtlichen Tierärzte bzw. amtlichen Fachassistenten
- für die Probenentnahme von erlegten Wildschweinen beauftragte Jäger.

Folgende Untersuchungszeiten sind festgelegt:

- Montag und Donnerstag 15:00 Uhr sowie
- Dienstag und Freitag 13:00 Uhr.

Für den Probentransport wird ein Kurierdienst eingesetzt. Die Fahrtrouten und die Abfahrtszeiten an den sieben Probensammelstellen sind dem zur Probenentnahme ermächtigten Personenkreis bekannt.

Für Hausschlachtungen ist als Ausnahmeregelung die Trichinenuntersuchung mittels Quetschmethode möglich.

Die Trichinenuntersuchung nach der Digestionsmethode ist ab 01. 07. 2012 in den übrigen Untersuchungsstellen nicht mehr möglich.

Oelsnitz, 05. 06. 2012

i.A.

Dr. Möckel
Amtstierarzt

Vogtlandkreis hat Brücken und Tunnel im Blick

In der Baulast des Vogtlandkreises befinden sich ca. 450 Ingenieurbauwerke an Kreisstraßen. Ingenieurbauwerke? Das sind Brückenbauwerke, Verkehrszeichenbrücken, Tunnel, Stützbauwerke, Lärmschutzbauwerke und Durchlässe über 500 mm Durchmesser.

Sie alle unterliegen einer vorgeschriebenen regelmäßigen Überprüfungspflicht. Alle sechs Jahre begutachtet ein Prüf-

ingenieur den Zustand eines solchen Bauwerks, fertigt ein Prüfprotokoll an und vergibt eine Zustandsnote. Diese kann von 1,0 (*sehr guter Zustand*) bis 4,0 (*ungenügender Zustand*) reichen.

Weist ein Ingenieurbauwerk Zustandsnote ab 3,0 (*nicht ausreichender Bauwerkszustand*) auf, handelt es sich um ein gefährdetes Objekt. Es ist damit für einen Ersatzneubau in höchster Priorität eingestuft. Der Zustand eines so klassifizierten Bauwerks wird 4 Mal pro Jahr nach speziellem Prüfplan einer zusätzlichen Sichtprüfung unterzogen, aus der jeweils entsprechende Festlegungen resultieren.

Im Prüfplan des Vogtlandkreises stehen derzeit 19 Ingenieurbauwerke. Für das Bauwerk BW1 Helmsgrün an der K 7880 lässt die Behörde in diesem Jahr einen Ersatzneubau vornehmen. Für vier weitere gefährdete Ingenieurbauwerke sind Planungen in Vorbereitung. Das betrifft die K 7814 BW 3 Schönau, K 7888 BW 1 Netzschkau, K 7811 Stützwand 4 Limbach und die K 7814 Durchlass 5 Ebersbach. Sind die finanziellen Mittel (*Fördermittel, Eigenmittel*) verfügbar, können die Objekte nächstes Jahr erneuert werden.

Stellenausschreibung

Beim **Gesundheitsamt** des Vogtlandkreises ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Psychosozialen Beratungsstelle zur Vertretung während der Zeiten der Mutterschutzfrist und Elternzeit befristet bis 31. August 2014 die Stelle einer/eines

**Sozialarbeiterin / Sozialarbeiters bzw.
Sozialpädagogin / Sozialpädagogen**

mit Sitz in Plauen zu besetzen.

Voraussetzung für die Besetzung der Stelle ist der Abschluss als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge

Ihre Aufgaben:

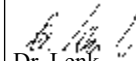
- Beratung und Begleitung von Tumorpatienten und deren Angehörigen im Rahmen von Sprechstunden, zu Hausbesuchen bzw. im Krankenhaus
- Begleitung von Patienten in den verschiedenen Phasen der Krankheitsbewältigung
- Hilfe bei psychosozialen Belastungen in Ehe, Familie, sozialem Umfeld und Beruf
- Beratung zu sozial-, versicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- Hilfeleistung bei Antragsstellungen und im Umgang mit Behörden
- Fachliche Unterstützung regionaler Selbsthilfegruppen
- Mitarbeit bei Angeboten der Prävention und Veranstaltungen des Gesundheitsamtes

Es werden erwartet/erwünscht:

- hohes Einfühlungsvermögen in die Situation krebserkrankter Menschen
- wünschenswert – Erfahrung in der psychosozialen Onkologie oder in der Begleitung von schwerkranken Menschen
- umfassende Kenntnisse im Sozial- und Versicherungsrecht
- Erfahrungen im Umgang mit moderner Büro- und Kommunikationstechnik
- ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Gewährung einer Wegstreckenentschädigung nach den geltenden reisekostenrechtlichen Bestimmungen

Die Rahmenbedingungen der Arbeitsverhältnisse richten sich nach dem TVöD.

Ihre aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **30. Juni 2012** an das Landratsamt Vogtlandkreis, Haupt- und Personalamt, Neundorfer Str. 94/96, 08523 Plauen. **Im Internet finden uns unter www.vogtlandkreis.de.**



Dr. Lenk
Landrat